

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6009



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen:

Versand per Mail:

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

24171 Kiel

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Winterhalter
Durchwahl (06 11) 353 2107
Telefax: (06 11) 353 2109
Email: Ulli.Winterhalter@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen L 21
Ihre Nachricht vom 15. März 2016

Datum 20. April 2016

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Thema Body-Cam
Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/3849 und Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN – Drucksache 18/3885**

Ihre Mail vom 16. März 2016

Im Rahmen der schriftlichen Anhörung nehme ich zum Thema Body-Cam bzw. den im Schleswig-Holsteinischen Landtag vorliegenden themenbezogenen Drucksachen wie folgt Stellung:

Der Einsatz der Body-Cams hat das Ziel, als präventivpolizeiliche Maßnahme die im Rahmen von brennpunktorientierten Maßnahmen eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen. Potenzielle Aggressoren sollen durch die Erkennbarkeit der Videodokumentation zu einem kooperativeren Verhalten gebracht und so die entsprechende Kontrollsituation deeskaliert werden.

Das Einsatzmittel Body-Cam ist dabei im Kontext zur „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB)“ zu sehen. In Hessen erfolgten im Jahr 2013 1.710 Strafanzeigen aus Anlass von Angriffen/Widerstandshandlungen gegen PVB, dabei wurden 3.016 PVB geschädigt und davon 700 körperlich verletzt. Eine Auswertung ergab, dass die höchste Belastung im Zeitraum von 21.00 Uhr bis 04.00 Uhr und dabei an Wochenenden auf öffentlichen Straßen und Plätzen liegt. 46 % der zumeist männlichen Tatverdächtigen (88 %) standen bei den Angriffen unter Alkoholeinfluss.



Die Idee, gewalttätige Übergriffe auf PVB durch das gut erkennbare Tragen einer Körperkamera (Body-Cam) zu reduzieren, kam von den Beamtinnen und Beamten eines besonders belasteten Polizeireviers in Frankfurt am Main. Dort kommt es im Bereich Alt-Sachsenhausen (Kneipenviertel, das insbesondere an Wochenenden stark frequentiert wird) häufig zu Polizeieinsätzen wegen Streitereien, Schlägereien u. ä.. Seit längerer Zeit werden konzeptionelle Maßnahmen in diesem Bereich durchgeführt, bei deren Umsetzung in der Vergangenheit folgende Konfliktfelder aufgetreten sind:

- Im Bereich dieses Vergnügungsviertels kam es im Rahmen von Kontrollmaßnahmen häufig zu Angriffen auf die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten bzw. Widerstandshandlungen im Rahmen der Kontrollmaßnahmen.
- Polizeiliche Maßnahmen gegen erkannte Störer führten oftmals zu Widerständen und Beleidigungen gegen die Einsatzkräfte.
- Unbeteiligte Dritte mischten sich wiederholt in die polizeilichen Maßnahmen ein und es kam zu spontanen (Gruppen-)Solidarisierungen, die das Kräfteverhältnis plötzlich deutlich negativ veränderten.

Da auch die personelle Verstärkung des Reviers zu tatrelevanten Zeiten nicht zu einer positiven Änderung geführt hatte, wurde die Idee entwickelt, den Verlauf der Kontrollmaßnahmen über den Einsatz von Body-Cams zu deeskalieren und so die eingesetzten Kräfte vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen. Der von der polizeilichen Praxis ausgehende Impuls zur Prävention in diesem Bereich wurde durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport aufgenommen und das Einsatzmittel Body-Cam ab dem 27.05.2013 in Frankfurt erprobt.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte wurde frühzeitig in die Planungsphase der konzeptionellen Umsetzung einbezogen und es wurden folgende Eckpunkte für den Einsatz der Body-Cam abgestimmt:

- Der Einsatz erfolgt nicht permanent, sondern nur anlassbezogen, nach Auslösung durch den kameraführenden Polizeibeamten, z.B. bei einer problematischen Personenkontrolle oder beim Schlichten von Streitigkeiten, und wird somit auf ein notwendiges Maß beschränkt.
- Durch eine spezifische Benutzerverwaltung ist für die Löschung und Speicherung der Videodateien das Vier-Augen-Prinzip gewahrt.
- Videoüberwachung mittels Body-Cam ist eine offene Maßnahme, die durch das Tragen einer Signalweste mit der Aufschrift „Videoüberwachung“ transparent gemacht wird.

Auf Basis des abgeschlossenen einjährigen Pilotprojekts in Frankfurt am Main hat sich gezeigt, dass der Einsatz der Body-Cam eine deeskalierende und präventive Wirkung erzeugt:

- Es konnte eine Verringerung der Angriffe auf Polizeibeamte von 40 auf 25 Fälle (-37,5 %) festgestellt werden.
- Im Pilotzeitraum gab es im fraglichen Polizeirevier nur einen verletzten Polizeibeamten (Täter stark alkoholisiert und unter Drogeneinfluss) – im Vorjahreszeitraum waren dort neun verletzte Polizeibeamte zu verzeichnen.
- 24 Sequenzen aus der Pilotphase sind als Beweismittel in Strafverfahren eingeflossen.
- Es zeigte sich eine deutlich gestiegene Kooperationsbereitschaft in Konfliktsituationen.
- Es konnte ein spürbarer Rückgang des aggressiven und unkooperativen Verhaltens beim polizeilichen Gegenüber verzeichnet werden.
- Solidarisierungseffekte bei Kontrollmaßnahmen bzw. Einmischungen von unbeteiligten Dritten konnten beim Erkennen des Body-Cam-Einsatzes häufig verhindert werden.
- Die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten berichteten von spürbaren Verhaltensänderungen seitens der Störer bei Erkennen der bzw. Hinweis auf die Videoüberwachungsmaßnahme.
- Das Feedback aus der Bevölkerung war überwiegend positiv.
- Die Akzeptanz des neuen Einsatzmittels bei den an den Pilotprojekten beteiligten Polizeibeamtinnen und -beamten war sehr hoch und es bestand kein Gefühl der „Selbstüberwachung“, die das taktische Handeln ggf. negativ beeinflusst hätte.

Dabei lässt sich für den kompakten kriminalgeographischen Raum „Alt-Sachsenhausen“ die Entwicklung statistisch am belastbarsten abbilden (geografisch abgegrenzter Bereich; konzeptionelle Maßnahmen im Vergleichszeitraum, die in der Pilotphase mit dem Einsatz der Body-Cam ergänzt wurden). Die Einsatzzeiten wurden dabei für den Pilotbetrieb in Alt-Sachsenhausen auf die Wochenendnächte und die Nächte zu den gesetzlichen Feiertagen begrenzt.

Konzeptionell wurde festgelegt, dass der Einsatz der Body-Cam grundsätzlich nicht unter einer Truppstärke von drei PVB erfolgt (ein PVB Kameraführung, mindestens zwei PVB führen Maßnahmen/Kontrollen durch). Personelle Veränderungen haben in diesem Kontext nicht stattgefunden, da bereits vor der Body-Cam-Einführung polizeiliche Maßnahmen zu tatkritischen Zeiten im betreffenden Kneipenviertel mit vergleichbarem Kräfteansatz erfolgt sind.

Der Einsatz der Body-Cam wurde auf Basis der positiven Ergebnisse des Pilotprojektes in Alt-Sachsenhausen zunächst auf einen weiteren Revierbezirk in Frankfurt am Main sowie auf Bereiche in Wiesbaden und Offenbach ausgeweitet. Am 18.11.2016 erfolgte dann die Ausstattung aller Polizeipräsidien in Hessen mit der Body-Cam.

Der Einsatz von nunmehr insgesamt 72 Kameras (landesweit) erfolgt auf Grundlage des § 14 Abs. 6 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) und der mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten abgestimmten „Handlungsanweisung zum brennpunktorientierten konzeptionellen Einsatz der mobilen Videoüberwachung im öffentlichen Raum“.

Mit der o.g. Handlungsanweisung wird der Body-Cam-Einsatz in Hessen auf öffentlich zugängliche Orte beschränkt, in denen mit einem problematischen Verlauf von Kontrollmaßnahmen gerechnet werden muss. Dies kann sich auf örtliche Bereiche (regionale Brennpunkte wie das o.g. Kneipenviertel) und temporär wiederkehrende Ereignisse/Veranstaltungen (z.B. Volksfeste, Sportveranstaltungen o.ä.) beziehen.

Im Pilotverlauf hatte sich zudem der fachliche Bedarf für eine ergänzende Tonaufnahme sowie die Nutzung einer sogenannten Pre-Recording-Funktion gezeigt. Zum 01.11.2015 hat der hessische Gesetzgeber die rechtlichen Voraussetzungen für die ergänzende Tonaufnahme sowie die Nutzung der Pre-Recording-Funktion geschaffen. Der aktuelle § 14 Abs. 6 HSOG lautet:

„(6) Die Polizeibehörden können an öffentlich zugänglichen Orten eine Person, deren Identität nach diesem Gesetz oder anderen Rechtsvorschriften festgestellt werden soll, mittels Bild- und Tonübertragung kurzfristig technisch erfassen, offen beobachten und dies aufzeichnen, wenn dies nach den Umständen zum Schutz von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten oder Dritten gegen eine Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist. Dabei können personenbezogene Daten auch über dritte Personen erhoben werden, soweit dies unerlässlich ist, um die Maßnahme nach Satz 1 durchführen zu können. Sind die Daten für Zwecke der Eigensicherung oder der Strafverfolgung nicht mehr erforderlich, so sind sie unverzüglich zu löschen.“

Der Einsatz der Body-Cam ist eine offene Maßnahme, die bei Konzeptionseinsätzen in Brennpunktbereichen durch das Tragen einer Signalweste mit der Aufschrift „Videoüberwachung“ oder „Videodokumentation“ transparent gemacht wird. Zusätzlich wird die Aktivierung der Aufzeichnungsfunktion durch Leuchtsignale an der Kamera angezeigt und gegenüber den kontrollierten Personen vom kameraführenden PVB verbal angekündigt. Die

Erkennbarkeit der Maßnahme Body-Cam trägt wesentlich zum präventiven Effekt der Body-Cam, Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu reduzieren, bei.

Taktische Ziele des Einsatzes der Body-Cam sind (bei absteigender Priorität) derzeit:

1. Prävention bzw. Abschreckung von gewaltbereiten Personen vor gewalttätigen Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte in Kontrollsituationen.
2. Objektive bzw. unveränderbare Dokumentation der Kontrollsituation und des Eskalationsverlaufes.
3. Objektives Beweismittel im Strafverfahren.

Aus den hessischen Erfahrungen ergeben sich folgende Punkte aus taktischer Sicht als besonders relevant für die Rahmenbedingungen eines Modellversuchs:

- Videodokumentation als deutlich erkennbare offene Maßnahme,
- Einbeziehung öffentlich zugänglicher Orte,
- Bild- und Tonaufnahme zur vollständigen Dokumentation der Kontrollsituation, ggf. mit verbalen Eskalationen und Beleidigungen sowie polizeilichen Weisungen.

Ziel des Body-Cam-Einsatzes ist es, einen reibungsloseren Verlauf polizeilicher Kontrollen in Brennpunktbereichen zu gewährleisten. Die Body-Cam ist ein wirkungsvolles Instrument, um potenzielle Aggressoren abzuschrecken und zu einer Deeskalation von Kontrollmaßnahmen beizutragen. In Hessen ist es dabei erfolgreich gelungen, die polizeifachlichen Sorgen und Nöte aufzunehmen und konzeptionell und technisch ein Einsatzmittel bereit zu stellen, das die polizeiliche Praxis schützt und entlastet.

Die Polizeien anderer Bundesländer und des Bundes befassen sich zwischenzeitlich intensiv mit diesem neuen Einsatzmittel. Die laufenden Pilotprojekte in Hamburg und in Rheinland-Pfalz werden gemeinsam mit den hessischen Erfahrungen ausgewertet und bis auf Ebene der Innenministerkonferenz behandelt.

Im Auftrag

(Diehl, IdP)

